

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

153 (2.7.1874)

Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Juli 1874.

Deutschland.

N.L.C. Berlin, 28. Juni. Das neueste Heft der „Preussischen Jahrbücher“ bringt als politische Korrespondenz eine vorzügliche Arbeit über „Frankreich in den letzten drei Jahren“. Am Schlusse derselben wird darauf hingewiesen, daß gerade die gegenwärtige Krisis in unserm Nachbarlande uns bestimmen müsse, mit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher den Rüstungen desselben zu folgen, und es wird dann folgender Ueberblick gegeben:

Bei dem Ausbruche des Krieges von 1870 hatte Frankreich 372 Feldbataillone, heute hat es 496, also 124 mehr. Die Kavallerie zählte 308 Feldbataillone, gegenwärtig zählt sie 364. Die Artillerie ist am meisten vergrößert, während sie im Jahr 1870 nur über 164 Feldbatterien verfügte, besitzt sie jetzt etwa 323 und kommt in nächster Zeit voraussichtlich auf 380; sie ist also um mehr als das Doppelte gewachsen. Neben dieser kolossalen Verstärkung des Heeres ist durch das Gesetz vom 24. Juli 1873 seine Organisation im Interesse einer raschen Mobilmachung geändert. Es sind schon im Frieden die Brigade-, Division- und Korpsverbände hergestellt, die ganze Armee ist in 18 taufend getriebene Armeekorps eingetheilt, die Truppen in Algier bilden das 19. Korps. Das Material zur fruchtbarsten Ausrüstung, früher in weniger Depots zusammengehaufen, ist innerhalb der einzelnen Korps- und Divisionen untergebracht, soweit sich bisher die Räumlichkeiten dafür fanden; der Zeitverlust und die Verwirrung, welche in der Centralisation des Kriegsmaterials ihren Grund hatten, werden also bei einer künftigen Mobilmachung vermieden werden. Ebenso sind die in die Heimath entlassenen Reservisten den ihrem Wohnort zunächst liegenden Regimentern zugeführt, so daß sie bei der Einberufung ihre Truppe nicht in weiter Entfernung zu suchen haben. Das Gesetz von 1773 behält die Fixirung der Gabelle und der Friedenspräsenzstärke zwar vor, thatsächlich hat aber die Vermehrung der Gabelle den durchschnittlichen Friedenspräsenzstand für 1874 schon auf 471,000 Mann gebracht. Das Budget ist seit dem Kaiserreich im Ordinarium von 99 Millionen Thalern auf 124 Millionen gestiegen; zusammen mit dem Extraordinarium von 40 Millionen beläuft es sich für dieses Jahr auf die gewaltige Summe von 164 Millionen Thaler. Eine solche Finanzlast ist auf die Dauer gar nicht zu tragen, ebensowenig wie die 20jährige Dienstpflicht, welche das Gesetz von 1872 für alle Franzosen und zwar mit rückwirkender Kraft einführt. Die jährliche Ausgabe ist auf 150,000 Mann gesteigert; davon gelangen im vorigen Jahr 94,000 Mann zur Einstellung auf 5 oder thatsächlich auf 3 Jahre, der Rest sollte als douzième portion 6 Monate lang dienen. Früher der Verwaltung die Mittel, um diese Massen auszubilden, so trägt die Landesverwaltung ihr die Kredite entgegen, ebenso wie sie häufig mit großer Weisheit, trotz des Einspruchs von Äbtern, die Erweiterung des Schulungsbereichs von Paris genehmigte, die Hunderte von Millionen verschlingen wird. Die Gesetze von 1872 bis 1873 betreffen eine Territorialarmee (Landwehr), der jeder Franzose 11 Jahre lang angehört; man hat ihr alle ausgebildeten Soldaten bis zum Jahrgang 1866, etwa 150,000 Mann, zugewiesen. In dem bis jetzt erstirbt sie in Wirklichkeit nicht, es fehlen ihr die Gabelle, und so kann sie ihre Bestimmung, das eigene Territorium, die Festungen und Geschütze bei dem Ausbruch des Krieges zu besetzen und die aktive Armee völlig frei zu machen, noch geraume Zeit nicht erfüllen. Ein Theil der aktiven Armee wird also auch heute vorerst im Lande zurückbleiben müssen, aber Frankreich konnte 1870 in erster und zweiter Linie nur 336,000 Soldaten aufstellen, heute verfügt es über 600,000. Seht Frankreich die Einstellung der primären portions in der bisherigen Stärke fort, so wird es bis zum Frühjahr 1877 ausgebildete Soldaten genug haben, um seinen Feldtruppen die beabsichtigte Stärke von 740,000 Mann zu geben und dieselben, je nachdem die Territorialarmee dann organisiert ist, mehr oder weniger vollständig gegen den Feind zu führen. Unter solchen Umständen wäre nichts leichtfälliger, als wenn wir auf den Vorbereden von 1870 ausruhen wollten. Glücklichlicher Weise ist im Volk wie in der Armee das Bewußtsein lebendig, daß nur eine rastlose politische und militärische Arbeit uns die Grenzen des Reichs sichern und die fortschreitende Einheit und Wohlthat

verbürgen kann.

Berlin, 29. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ begleitet die Wiedergabe der Schlußrede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs mit folgenden Bemerkungen:

„Wie Deutschland es seit langen Jahren von Fürst und Volk in Baden gerührt ist, nimmt dort auch bei diesem Anlaß das Reich die erste Stelle ein. Unergeßlich sind die hochherzigen Bestrebungen, mit denen Großherzog Friedrich, getragen von der vollen Zustimmung seines Volkes, der deutschen Einheit auch im Südwesten Deutschlands zu einer Zeit mit Wohl und Entschlossenheit die Wege bahnte, als seine selbstverleugende Hingebung für die nationalen Interessen auf den Posten an der Südwesengrenze noch eine gefährliche und isolirte war. In der Geschichte der deutschen Einheit nimmt Baden eine um so ehrenvollere und hervorragendere Stelle ein, als es nicht nur vor 1870 in seiner Avantgardenstellung gegen Westen patriotisch jedes Opfer brachte, sondern auch auf allen andern Gebieten der Entwicklung der deutschen Verhältnisse bahnbrechend voranschritt und sich so vollen Anspruch auf den dauernden Dank aller Vaterlandsfreunde erwarb.“

München, 29. Juni. Die patriotische Partei der Abgeordnetenkammer hatte den Beschluß, dem Minister v. Luz ein Mißtrauensvotum auszusprechen und demselben durch Abtritt der Positionen für das Polytechnikum Nachdruck zu verleihen, am letzten Donnerstag Abend im Klub einmütig gefaßt. Alle Anwesenden waren damit einverstanden, der Abgeordnete Eber war jedoch im Klub nicht anwesend. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag erhielt der Minister Dr. v. Luz durch ein Mitglied des patriotischen Klubs Kenntniß von dem Tenor des Mißtrauensvotums und von denjenigen Positionen, welche gestrichen werden sollten, und war derselbe somit, wie sich auch aus seiner Entgegnung auf die Mißtrauensklärung ergibt, auf diesen Angriff vorbereitet. Am Freitag Vormittag fehlten in der öffentlichen Sitzung zwei Mitglieder der liberalen Partei und aus diesem Grunde wurde die Linke mit ihrem Antrag auf Wiederaufnahme der allgemeinen Diskussion, wobei die Mißtrauensklärung begründet und Gegenstände entgegengesetzt werden sollten, niedergestimmt. Dies war der Erfolg, welchen die patriotische Fraktion in der Vormittags-Sitzung errungen, dagegen brachte ihr die Abendsitzung die Niederlage. Durch die Vertagung der Sitzung auf den Abend war es nämlich der liberalen Partei möglich, ihre Mitglieder zu verstärken und die am Morgen fehlenden Abgeordneten Levi und Kraußold, welche Vektoren in Augsburg weilte, zur Abendsitzung heranzuziehen. Da auch noch der zur patriotischen Fraktion gehörige Abg. Eber, indem er erklärte, daß er sich an die vom Abg. Freitag verlesenen Sätze nur insoweit gebunden halte, als es sich um kirchenpolitische Fragen handelt, zu Staatspositionen über, die ausschließlich ein Kulturinteresse der Stadt München und im weiteren Sinne des Landes betreffen, seine Zustimmung geben mußte, so war die Majorität auf Seite der Linken und wurde die kritische Staatsposition für Erweiterungsbauten des Polytechnikums mit 77 gegen 76 Stimmen angenommen. Bei den folgenden Positionen stimmten noch einige Mitglieder der patriotischen Partei mit der Linken, so daß die Postulate sämtlich genehmigt wurden. Auch in der Sitzung am Samstag erhielten fast alle Positionen die Majorität und ist demnach das Budget über das Staats-Bauwesen für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Sinn der Regierung erledigt. Der kirchliche „Volkfreund“ bemerkt zur Niederlage der patriotischen Partei:

So endete resultatlos der Angriff gegen Luz. Sein Retter war ein Abtrünniger seiner Fraktion, Landrath Eber. Einem Umgefallenen verdankt Luz sein Portefeuille und ermahnt das kathol. Volk bei der nächsten Landtags-Wahl vorsichtiger zu sein in der Wahl der Männer und mit einem großen Theil der jetzigen Abgeordneten unbarmerzig

zu Gericht zu ziehen. Das „Bayrische Vaterland“ schreibt über die Angelegenheit: „Die patriotische Fraktion machte einen großartigen Anlauf, das ganze Ministerium, zum wenigsten doch den Hrn. v. Luz aus dem Sattel zu heben, der Anlauf aber hatte — wie gewöhnlich — einen kläglichen Ausgang. . . . Als Nachmittags die Beratung des Budgets begann, war der Erste, welcher umfiel und mit dem Fortschritt für den Minister stimmte, der Patriot Eber. Damit war die Majorität auf Seite des Fortschritts, der einstimmig für den Minister stimmte. In reizender Abwechslung fielen die Schwaben: Delan Rudolf Weiß, Pfarrer Bill und Schwender bei den einzelnen Budgetposten um und stimmten gegen die Beschlüsse ihrer Partei für den Minister. So endete der tapfere Anlauf gegen den Minister v. Luz durch den Abfall Ebers und dann den der genannten Schwaben mit einer vollständigen Niederlage für den patriotischen Klub. Wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen. Aller Liebe Müß' ist da unsonst.“

Frankreich.

Paris, 28. Juni. An den Verfasser einer wunderlichen Schrift, welche unter dem Titel: „Die Rückkehr Christi, ein Ruf an die Frauen“, erschienen ist, hat Hr. Alexander Dumas folgenden, noch viel wunderlicheren Brief gerichtet, der dem Buche als Vorrede beigegeben ist.

Werther Herr! Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu sagen mit welcher Theilnahme und Aufmerksamkeit, die Büchleinabzüge gelesen, die Sie mir anvertraut haben. Das ist von einem Vater, von einem Dichter, vielleicht von einem Propheten geschrieben. Der besessene Triumph Christi ist für den Verfasser ebenso unzweifelhaft, wie für mich selbst; aber ich glaube nicht, wie er, daß dieser Triumph und das Heil, welches er mit sich bringen wird, das Werk des Weibes und Mariens sein werden. Ich glaube, daß das Christenthum ohne Marie noch schneller triumphiren würde. Sie verwickelt es in eine räthrende, poetische, aber enge Legende, welche mehr für die Kunst, als für die Ueberzeugung, geeignet ist. Ich sehe in ihr nur die ewig Neugierige, welche verlangt, daß Jesus das Wasser in Wein verwandle, wie sie Adam überredet hatte, von der Frucht des Baumes der Erkenntniß zu essen, und welcher Jesus, von seiner Sendung durchdrungen, erwidert: „Ich habe mit Euch nichts gemein.“ Sie wird niemals meine Vermittlerin zwischen meinem Gott und mir sein. Ich sehe getadelt zu Christo, ich grüße sie im Vorübergehen, weil Sie die Mutter Gottes und, wie man sagt, voller Gnade ist; aber wir haben uns weiter nichts zu sagen und zum Beweise dient nur, daß, wenn ihr Sohn aufersteht, ich ihr nicht am Grabe begegne. Hätten wir uns vor Maria, sie ist die Jungfrau, sie ist die Mutter, aber sie ist doch auch immer das Weib: sie erscheint mir zu häufig den kleinen Mädchen auf dem Lande. Wenn der Mann sich verirrt, so dürfen wir daraus nicht schließen, daß das Weib ihn auf den rechten Weg zurückführen wird. Es kann ihm nur folgen, wenn er ihn gefunden haben wird, und er wird ihn allein finden. Uebrigens kann man über diesen Gegenstand ewig diskutieren und ich will Ihnen heute nur in Eile einige Zeilen schreiben. Ich lese eben den Vater Dibon. Ich stehe bei seiner vierten Predigt. Bis jetzt ist Alles unwiderleglich und jedes denkende Wesen muß seine Ansichten theilen. Die Form ist klar, ehrlich, schlicht und edel, frech und frei zieht der christliche Hauch durch die nach allen Himmelsgegenden geöffneten Thüren und Fenster. Bei den Mythen von der Fleischwerdung und von der leiblichen Göttlichkeit Christi werden wir aber wahrscheinlich aus einander gehen. Hier sind Thüren und Fenster geschlossen und man erschilt. Man verlegt das Unendliche in eine Gebärmutter und da kann es natürlich nicht bleiben. Der Verkünder dieser wunderbaren Lehre selbst verschließt sich in einen Text, in einen Buchstaben, von welchem er sich nicht losmachen kann, und so ist eine Befähigung unmöglich. Alles Das wird nicht hindern, daß der Katholizismus zu Grunde geht und das Christenthum triumphirt. — Ganz der Ihrige A. Dumas.

Die ultramontanen Blätter, welche in der letzten Zeit Hr. Dumas schon beinahe als einen der Ihrigen betrachteten hatten, betreten sich entsetzt über diesen Rückfall des Verfassers der „Cameliendame“.

Vur Charakteristik Johann Peter Hebel's.

(Fortsetzung.)

Seit 1745 bildeten die römischen Altkleriker eine eigene Lektion und seit 1750 wurde Livius unter die Autoren des Gymnasiums aufgenommen.

Im Griechischen wurde seit 1761 Homer, der seit mehr als hundert Jahren von der Schule ferngehalten war, mit einer Stunde und seit 1767 mit drei wöchentlichen Stunden in den zwei obersten Jahrgängen eingeführt. Griechische Prosa hingegen wurde noch wie bisher aus dem Neuen Testament und aus der Gesehn'schen Chrestomathie betrieben.

Auch den schönen und nützlichen Wissenschaften (Realien) wurde größerer Werth beigelegt. 1754 wurde das Französische zwar nicht vorgeschrieben, aber doch zugelassen. Für den philosophischen, den mathematischen und den physikalischen Unterricht wurden zwei neue Lehrer berufen, Littel aus Sachsen und Böckmann aus Lübeck. Außerdem ließ sich Karl Friedrich die Prüfungsberichte vorlegen und unterzeichnete von 1766 bis 1805 die Bescheide eigenhändig.

Das Gymnasium bestand bis dahin wie früher aus dem eigentlichen Gymnasium und aus der Klasse der Exerzitien, mit einem doppelten Jahrgang. Seit dem neuen Lehrplan von 1767 kam (bis 1813) noch ein dritter Jahrgang hinzu, so daß die Schölinge sich in Novi, Medii und Veterani schieden.

Zur Ausführung des neuen Lehrplans und Durchführung der projektirten Reformen unterhandelte der Markgraf seit 1755 mit dem damals noch jugendlichen Wieland, der seine Gedanken über diese Erweiterung schriftlich einreichte. Etwas später geschah eine solche Unterhandlung mit Puffel, dessen Vater ein badiischer Pfarrer war, so daß die Rüstungen bei Emmendingen war, in Kolmar, der 1761 die erste Sammlung seiner Gedichte herausgab. Er erhielt sogar einen Ruf an die Anstalt, bedauerte aber, daß ein schweres Augenleiden die ihm zugedachte Thätigkeit an der akademischen Mittelschule in Karls-

ruhe unmöglich machte. *)

So war der Zustand des Gymnasiums, als Hebel Oken 1774 von seinem Vormund Wehrer, einem Bürger aus Hausen, nach Karlsruhe verbracht wurde, um in diese Anstalt einzutreten. Es war am 22. April des genannten Jahres, daß Hebel vor dem damaligen Rektor der Anstalt, dem schon oben erwähnten Joh. Christian Sachs, erschien. Derselbe war gerade damit beschäftigt, die neu eintretenden Schüler in das große mit Leder eingebundene Album Gymnasii einzutragen. Auf die Frage, ob er schon wisse, was er werden wolle, entgegnete Hebel mit Entschiedenheit: ein Pfarrer. Mit einer andern Frage, die der Rektor an alle Neueintretenden zu richten hatte, ob sie für die Gymnasiumsbibliothek etwas beisteuern wollten, verschonte er den jungen Hebel; denn das mitgebrachte Zeugniß und die, wenn auch ganz reinliche Kleidung deuteten auf sehr schmale Vermögensumstände, und der neue Gymnasiumsbesitzer trug zwar Schuße, aber, wie er später oft erzählte, seit noch nicht gar so langer Zeit. **)

Hebel fand seinen Unterhalt durch die Unterstützung einiger trefflicher Männer, die sich des Knaben annahmen und an die er empfing. So besuchte ihn der Ephorus des Gymnasiums, Geh. Hofrath Hummel, regelmäßig mit Gaben an Geld; Kirchenrath und Professor Mauriti gab ihm unentgeltlich einen Tag in der Woche Kost. Vor Allem aber nahm sich seiner der Hofdiakon August Gottlieb Reusch an, der den Knaben früher schon, sei es bei seinem Aufnahmestill als Diakon in Schopfheim oder, was wahrscheinlicher ist, bei einer früheren Reise dahin kennen gelernt hatte. Er nahm den jungen Hebel in sein Haus auf, gab ihm unentgeltlich Logis und zwei Tage Kost und führte die Aufsicht über ihn. †)

*) Hierordl. Beschläge der Durlacher und Karlsruher Mittelschule, S. 135 u.

**) Hierordl. Rede am Schlusse des Schuljahres 1859. (Kirchen- und Volksschule 1860 Seite 20.)

†) Es ist das Haus Herrenstraße 5, in der Nähe des Hotel Prinz;

Hebel wurde in die damalige Secunda — später Quinta genannt — der Anstalt, die damals 181 Schüler zählte, während die Stadt Karlsruhe nicht mehr als 4000 Einwohner hatte, aufgenommen. Vorchristlich hätte Hebel in Quinta 2 Jahre bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre verbleiben sollen. Da er aber am Schlusse des Schuljahres 1775, das damals an Oken zu Ende ging, unter 16 Quintanern den 4. Platz einnahm, so rückte er ausnahmsweise in die obere Abtheilung der Anstalt vor, wo ein dreijähriger Kursus unmaßstäblich vorgeschrieben war. Wie zweckmäßig Hebel auch hier seine Zeit verwendete, zeigt seine rege Theilnahme an einem wissenschaftlichen Verein, der sog. „lateinischen Gesellschaft“. Es war dies ein von dem schon erwähnten Professor Littel im Jahr 1766 gegründeter Verein aus Böglingen der zwei obersten Jahrgänge. Er versammelte sich jeden Samstag Nachmittags und hatte den Zweck, die jungen Leute nicht bloß an selbst gewählte Beschäftigung engerer Art zu gewöhnen, sondern auch ihrem lateinischen Ausdrucke größere mündliche und schriftliche Fertigkeit zu verschaffen. Zuerst trug der vom Turnus bezeichneter Redner über ein von ihm selbst gewähltes Thema vor und gab dadurch Anlaß zur Besprechung des Gegenstandes. Ein Zweiter erläuterte hierauf, selbstverständlich in lateinischer Sprache, irgend eine merkwürdige klassische Stelle und bat die Anwesenden um Zustimmung oder Bezeichnung. Ein Dritter und Vierter brachte aus einer Literaturzeitung oder aus einem politischen Blatt beachtenswerthe Neuigkeiten zur Sprache.

Der Markgraf, der sich für den Verein sehr interessirte, stellte die Societät unter den Schutz des Erbprinzen und ermunterte die Theilnehmer nicht bloß mit Lobprüchen, sondern auch mit Geldmitteln und Aussetzung von Preisen. Die Gesellschaft dauerte bis 1805, in welchem Jahr der Vorstand altertümliche sein Amt niederlegte und der Ausbruch eines neuen Krieges ein Zusammenwirken und geordnete Weiterführung der Studien hinderte. (Fortsetzung folgt.)

nur daß an der Stelle des heutigen damals ein kleines Mansardenshaus stand.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 30. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 84 1/2, per Juni-Juli 84, gelber Weizen per Juni 84 1/2, per Septbr.-Oktbr. 78. Roggen per Juni-Juli 59 1/2, per Septbr.-Oktbr. 57 1/2. Rüböl per Juni-Juli 20, per Septbr.-Oktbr. 20 1/2. Spiritus per Juni-Juli 25 Ekr. 26 Sgr., per Septbr.-Oktbr. 23 Ekr. 21 Sgr.

Wien, 30. Juni. Weizen matter, per Juli 15 fl. 37 kr., per November 14 fl. 3 kr. Roggen fester, per Juni 11 fl. 5 kr., per Juli 10 fl. 55 kr., per November 10 fl. 12 kr. Hafer fester, per Juli 11 fl. 45 kr., per November 10 fl. — fr. Rüböl matter, per Okt. 20 fl. 10 kr. Raps per Sept. 17 fl. 55 kr.

London, 29. Juni. (City-Bericht.) Discontmarkt: weniger abundant. Kurze Wechsel werden mit 2 1/2, zu 2 1/2 % c. komptirt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Datum, Baromet. in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozenten, Wind, Himmel. Witterung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar.

Bürgerliche Rechtspflege. Definitive Aufforderungen.

3.154. Nr. 1.149. Emmendingen. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekannte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

3.151. Nr. 3308. Schönau. Meinrad Wächter, Landwirt von Hoppach, erbt im Jahr 1847 von seinem Vater durch Vermögensübergabe nachverzeichnete Liegenschaften, bezüglich welcher der Gemeinderath Rangels einer Erwerbserlaubnis die Gewähr verweigert.

- 1. Die Hälfte einer Behausung, Scheuer, und Stallung unter einem Dache, Haus Nr. 3, neben Straße und Michael Wächter Wittwe.

3.153. Nr. 8188. Mühlheim. Johann Georg Reichler von Feldberg erbt auf Ableben seiner Eltern im Jahr 1839, sowie seiner Ehefrau, Anna Maria, geb. Trärts, im Jahr 1874 folgende Liegenschaften: 1. 40 Ruthen Neben im Saun, Gemarkung Feldberg, neben Georg Waldlich jung und Friedrich Kluder alt; 2. 3 Viertel Matten im Horland, Gemarkung Obereggenen, neben Anshöfer beiderseits; 3. 1 Viertel 44 Ruthen Matten im Himmelreich, Gemarkung Obereggenen, einerseits Bach, anderseits Johann Fendt; 4. 47 Ruthen Neben im Bergle, Gemarkung Obereggenen, neben Müller Trärts Kinder von Schaffingen und Wittwe Koch von Obereggenen.

3.157. Nr. 6181. Staufen. Mathäus Zimm Wittwe, Elisabeth, geborene Birke, von Hartheim, vertreten durch Rathschreiber Julius Freund und von da, bezieht folgende Erbgangs von Katharina Birke von Hartheim 4 Ar 50 Meter Feld im untern Stadwirth, neben Lorenz Sumter und Michael Jaller's Wittwe.

3.158. Nr. 20.428. Heidelberg. In der Gantfache gegen Cigarettenfabrikant Moriz Seligmann jun. dahier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

3.133. Nr. 11.679. Waldshut. Die Gant des Krämers Josef Gerteis von Dogern betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

3.121. Nr. 7820. Donaueshingen. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Andreas Trecher von Bräunlingen betr. werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

3.122. I. Rappeltrod. Leo und Bernhard Berger von Eschbachwalden, welche ledigen Standes nach Amerika auswanderten und dafelbst gestorben sein sollen, sind zur Erbschaft ihres am 18. März dieses Jahres verlebten Vaters Anton Berger von Eschbachwalden berufen. Da nichts Näheres bekannt ist, so ergeht an sie, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, hiermit die öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeordneten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeranspruch erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richter erscheinen in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

3.158. Nr. 3672. Ettlingen. Gegen die Verlassenschaft des Großh. Gerichtsnotars Heinrich Müller von Ettlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 25. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch erkannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

3.120. Nr. 20.428. Heidelberg. In der Gantfache gegen Cigarettenfabrikant Moriz Seligmann jun. dahier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

3.133. Nr. 11.679. Waldshut. Die Gant des Krämers Josef Gerteis von Dogern betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

3.123. Donaueshingen. Katharina und Maxell Kirner von Dornheim sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Josef Kirner, Wittwer und Landwirth von da, mitberufen.

3.124. Crim.-Nr. 2948. Waldshut. In Anklagefachen gegen Karl August Hermann Heuer von Samswegern (Schweiz), wegen Diebstahls, bezw. Hehlerei, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen zu Recht erkannt:

3.138. Karlsruhe. Karl Riß, geboren zu Emmendingen am 29. September 1832, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird an dem 26. März 1878 in Eschbachwalden verstorbenen Rentnerin Karoline Sonntag, an welchem er als gesetzlicher Erbe der am 26. März 1878 in Eschbachwalden verstorbenen Friederike Kesselmaier Wittwe, geb. Sonntag, mittheilhaftig ist, öffentlich vorgeladen und aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

3.122. I. Rappeltrod. Leo und Bernhard Berger von Eschbachwalden, welche ledigen Standes nach Amerika auswanderten und dafelbst gestorben sein sollen, sind zur Erbschaft ihres am 18. März dieses Jahres verlebten Vaters Anton Berger von Eschbachwalden berufen. Da nichts Näheres bekannt ist, so ergeht an sie, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, hiermit die öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeordneten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

3.125. I. Rappeltrod. Anton Spinner von Ottenhöfen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Helene, geb. Geiser, gebeten.

3.126. Adelsheim. Georg Albrecht Cuenzer von Merschingen, unbekannt wo, und Johann Eugler von Schillingstadt, unbekannt wo, in Amerika werden zu den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben ihres kinderlosen Eheins, Halner Philipp Krämer von Merschingen, mit Frist von drei Monaten, a dato, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls, 20. Febr. l. J., nicht mehr am Leben gewesen wären.

3.123. Donaueshingen. Katharina und Maxell Kirner von Dornheim sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Josef Kirner, Wittwer und Landwirth von da, mitberufen.

3.124. Crim.-Nr. 2948. Waldshut. In Anklagefachen gegen Karl August Hermann Heuer von Samswegern (Schweiz), wegen Diebstahls, bezw. Hehlerei, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen zu Recht erkannt:

3.125. I. Rappeltrod. Anton Spinner von Ottenhöfen hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Helene, geb. Geiser, gebeten.

3.126. Adelsheim. Georg Albrecht Cuenzer von Merschingen, unbekannt wo, und Johann Eugler von Schillingstadt, unbekannt wo, in Amerika werden zu den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben ihres kinderlosen Eheins, Halner Philipp Krämer von Merschingen, mit Frist von drei Monaten, a dato, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls, 20. Febr. l. J., nicht mehr am Leben gewesen wären.

3.127. Griesen. Max Koller von Schwyzern ist zur Erbschaft seiner unterm 22. Mai d. J. verstorbenen Mutter, Konrad Albitzer's Frau, Theresia, geb. Koller, von Schwyzern, kraft Gesetzes berufen.

3.128. Karlsruhe. Karl Riß, geboren zu Emmendingen am 29. September 1832, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird an dem 26. März 1878 in Eschbachwalden verstorbenen Rentnerin Karoline Sonntag, an welchem er als gesetzlicher Erbe der am 26. März 1878 in Eschbachwalden verstorbenen Friederike Kesselmaier Wittwe, geb. Sonntag, mittheilhaftig ist, öffentlich vorgeladen und aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.